

# NWZ Weihnachtaktion 2020 - „Damit alle schwimmen können“

Förderung der Ausbildung von sicheren Schwimmern durch die DLRG Bezirke Oldenburger Land - Diepholz und Oldenburg-Nord mit Unterstützung der Nordwest-Zeitung

## Regelwerk zur Durchführung von Maßnahmen

### Ziel und Zweck:

Zweck des Förderprogramms ist die gezielte Förderung von Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche über die Anfängerschwimmbildung hinaus zu sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern qualifizieren.

Ziel ist es Teilnehmerbeiträge für die Schwimmbildung zu reduzieren damit insbesondere Kinder aus allen sozialen Bereichen unserer Gesellschaft an der Förderung partizipieren.

### Förderungsberechtigte

Alle Vereine, Verbände, Badbetreiber oder sonstige Organisationen im Fördergebiet<sup>1</sup> die Schwimmbildung betreiben sind zur Teilnahme berechtigt.

### Sicheres Schwimmen

Eine Förderung erfolgt nur für Kursteilnehmer, die das Ziel „sicheres Schwimmen“ erreicht haben.

„Sicheres Schwimmen“ definiert sich über die erbrachten und bescheinigten Leistungen des Deutschen Schwimmabzeichen in Bronze. Der Erwerb ist nachzuweisen.

### Förderungsfähige Maßnahmen

Folgende Kursangebote zum Erreichen des genannten Ziels werden gefördert:

- Modul 1 (Grundmodul): Wassergewöhnung, Wasserbewältigung
- Modul 2 (Aufbaumodul): Anfängerschwimmbildung (Schwimmkurs zum „Seepferdchen“)
- Modul 3 (Fördermodul): Deutsches Schwimmabzeichen Bronze

Alle Maßnahmen sind durch qualifiziertes Personal durchzuführen.

### Qualifiziertes Personal

Jede Person, die eine zur Ausbildung geeignete Qualifikation in gültiger Fassung nachweist, ist zur Durchführung der o.g. Maßnahmen berechtigt<sup>2</sup>.

Der Nachweis ist mit dem Einreichen der Unterlagen vorzulegen.

Die Anzahl weiterer Helfer\*innen richtet sich nach den Maßgaben der durchführenden Organisation. Die Grundsätze der „Rettfähigkeit“ sind zu beachten.

### Ablauf und Durchführung der Maßnahmen

Ein Antrag auf Förderung ist **vor Beginn der ersten Maßnahme** zu stellen<sup>3</sup>.

Eine Förderzusage erfolgt abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln innerhalb von zwei Wochen nachdem alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, jedoch frühestens 4 Wochen vor der geplanten Maßnahme.

Die Reihenfolge der möglichen Förderungen richtet sich nach Kursbeginn und Antragseingang.

Die Förderzusage ist maximal 12 Monate gültig.

---

<sup>1</sup> Landkreise und kreisfreie Städte im Gebiet der DLRG Bezirke Oldenburger Land - Diepholz und Oldenburg-Nord

<sup>2</sup> Z.B.: geprüfter Meister für Bäderbetriebe oder Schwimmmeister, Trainer (gültige DOSB-Lizenz nicht älter als zwei Jahre) mit Lizenzbezug zum Bewegungsraum Wasser-, Ausbilder der Schwimmsporttreibenden Verbände, Sport- oder Diplomsportlehrer mit dem Studieninhalt Bewegungsraum Wasser, staatlich geprüfte Schwimmlehrer, pädagogische Lehrkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung

<sup>3</sup> Es ist der vorgegebene Förderantrag (Anlage 1) zu verwenden.

Jede der drei beschriebenen Maßnahmen ist förderungswürdig. Ziel ist der Abschluss mit dem Erwerb des Deutschen Schwimmbadzeichens Bronze. Erst mit diesem Abschluss erfolgt die Förderung aller durchgeführten und bewilligten Maßnahmen.

Für eine Förderung ist es nicht erforderlich alle Maßnahmen durchzuführen. Es können auch nur die Module 2 und 3 oder nur das Modul 3 durchgeführt werden.

Jede Maßnahme wird mit einem festgelegten Betrag pro Teilnehmer gefördert<sup>4</sup>.

### **Förderbetrag**

Die Höhe der jeweiligen Förderung für eine der genannten Maßnahmen wird wie folgt festgelegt:

Modul 1, Wassergewöhnung/Wasserbewältigung: 30,00 Euro pro Teilnehmer\*in

Modul 2, Anfängerschwimmbad: 80,00 Euro pro Teilnehmer\*in

Modul 3, Deutsches Schwimmbadzeichen Bronze: 60,00 Euro pro Teilnehmer\*in

Eine Förderung für die Teilnahme an Modul 1 und/oder 2 erfolgt nur sofern das Deutsche Schwimmbadzeichen in Bronze abgelegt wurde (erfolgreiche Teilnahme an Modul 3).

Jedes Modul wird für jede Person nur ein Mal gefördert.

### **Anzahl der Teilnehmer pro Kurs**

Die Anzahl der geförderten Teilnehmer an einer Maßnahme ist begrenzt auf maximal 12.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche; das Höchstalter zur Teilnahme an einer der genannten Maßnahmen sollte 16 Jahre betragen.

Das Ausbildungspersonal wird in geeigneter Weise und mit einem hohen Maß an Sensibilität die im Ziel beschriebene Zielgruppe auswählen.

### **Meldung der Kursteilnehmer**

Jedes Modul ist vor Beginn mit einer Teilnehmerliste<sup>5</sup> anzumelden<sup>6</sup>.

Alle Teilnehmer\*innen erhalten mit der Förderzusage eine Registriernummer, welche bei der Teilnahme an weiteren Modulen jeweils eingetragen werden muss.

Änderungen der Teilnehmerliste müssen innerhalb von fünf Werktagen nach Beginn des Moduls gemeldet werden.

### **Abrechnung**

Nach Beendigung des Moduls 3 kann der Kurs abgerechnet werden.

Dazu sind einzureichen:

- Bestätigung des Anbieters über die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahme sowie die Qualifikation der Ausbilder (Anlage 3).
- Bestätigung des Abschlusses durch die Teilnehmer\*innen (Anlage 4).

### **Sonstige Regelungen**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Förderzusagen sind nur gültig, wenn vom Antragsteller vollständige und richtige Angaben gemacht wurden. Ausnahmen im Sinne dieses Regelwerkes können auf formlosen Antrag genehmigt werden.

Sämtliche für die Förderung relevanten Sachverhalte sind in Textform (E-Mail) ausschließlich an [weihnachtsaktion@niedersachsen.dlrg.de](mailto:weihnachtsaktion@niedersachsen.dlrg.de) zu übermitteln.

---

<sup>4</sup> Z. B.: 1.) Die beantragte Maßnahme startet mit Modul 1: 12 Teilnehmer, 9 davon im Modul 2, 7 davon im Modul 3, 6 davon legen das DSA Bronze ab -> Förderung für 6 Teilnehmer für die drei Module.

2.) Ein\*e Teilnehmer\*in nimmt am Modul 1 teil, dann 2x am Modul 2 und schließlich am Modul 3. Nach Abnahme des DSA Bronze werden alle 3 Module gefördert, aber jeweils nur 1x.

<sup>5</sup> Es ist die vorgegebene Teilnehmerliste (Anlage 2) zu verwenden.

<sup>6</sup> Sofern es keine Änderungen bei den Teilnehmer\*innen zum vorausgegangenen Modul gab, kann die Liste mit einem entsprechenden Hinweis erneut übermittelt werden.